

**Hochwasserschutz Weitbach
Ortsteil Hundmühl, Weinzierl und Ortsbereich Perach
Weitbach, Gew. III. Ordnung, ausgebauter Wildbach**

**Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall
nach § 7 (1) Satz 1 und 2 UVPG
(UVP-Vorprüfung)**

**Bericht
04.08.2023**

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das
Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein



Gemeinde: Perach

Landkreis: Altötting

**Vorhabenskenn-
zeichen:** Wla171126001

Projektnummer 16082-02

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauertinger Str. 1a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
1.1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	2
Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	3
Umweltverschmutzung und Belästigungen	3
Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf	3
- verwendete Stoffe und Technologien	3
- auf die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	3
Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	3
2. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 & 2 UVPG	3
Erläuterungen von Kap. 1 und 2	6
Zu 1.8 - visuelle Veränderung	6
Zu 1.9 - Veränderungen des Grundwassers	6
Zu 1.10 - Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	6
Zu 1.11 - klimatische Veränderung	7
Zu 1.12 - Rodung	8
Zu 2.1.2 - Wohngebiete	8
Zu 2.1.4 - Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr	8
Zu 2.2.1 - Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	8
Zu 2.2.2 - Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL	9
Zu 2.1.6 - Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	9
Zu 2.22.4 Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	10
Zu 2.3.1 - Natura 2000- Gebiete	10
Zu 2.3.9 - Gesetzlich geschützte Biotop- und Biotopgebiete	11
Zur 2.3.12 - Überschwemmungsgebiet	12
Zu 2.3.15 - Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	13
3. Merkmale der möglichen Auswirkungen	13
der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	13
dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	13
der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	13
der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	14
dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	14
dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	14
der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	14
4. Ergebnis	14

1. Einleitung

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Gemäß § 7 (1) Satz 1 und 2 UVP-G ist bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt.

1.1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

1	Merkmale	Art/Umfang		
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, ggf. Abrissarbeiten geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (bau- / anlagebedingt)	baubedingte Flächeninanspruchnahme (<i>Baustellenflächen, Lagerflächen, Baustellenzufahrt</i>): ca. 1,08 ha, großteils im Bereich befestigter Flächen und Straßenbegleitgrün anlagebedingte Flächeninanspruchnahme: ca. 1,12 ha (durch Versiegelung, Überbauung, und Veränderung von Boden Vegetationsbeständen) + ca. 0,51 ha Gewässerausbau (neue Gewässersole) + ca. 0,2 ha naturschutzfachlicher Ausgleich		
1.2	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	ca. 0,42 ha (durch Straßen, Bauwerke, Wasserbausteine)		
Merkmale (Wirkfaktoren) die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten		nein	ja	Hinweis/Erläuterung
1.3	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausführung siehe Kap. 3 „dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben“
1.4	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	temporär leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen während der Bauarbeiten (durch Transportbewegungen) möglich; dauerhaft keine Erhöhung
1.5	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	temporär während Bauarbeiten; dauerhaft keine Erhöhung
1.6	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	temporär während Bauarbeiten; dauerhaft keine Erhöhung
1.7	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vorhabensbedingt keine relevante zusätzliche Zerschneidungswirkung Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit als positive Wirkung
1.8	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
1.9	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Veränderung → siehe Erläuterung
1.10	Änderung an Gewässern oder Verlegung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung

	von Gewässern			
1.11	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevante Veränderung → siehe Erläuterung
1.12	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
1.13	Grenzüberschreitende Wirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht gegeben.

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Entsteht nicht.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Sind nicht zu erwarten.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf

- verwendete Stoffe und Technologien

Sind nicht zu erwarten.

- auf die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Sind nicht zu erwarten.

Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Entstehen nicht.

2. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 & 2 UVPG

2	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungskriterien Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (gem. Pkt. 2.1 Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Hinweis/Erläuterung
	2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	unvereinbar sind			
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfindliche Nutzungen liegen nicht direkt im von der Maßnahme betroffenen Bereich
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.1.9	sonstige nutzungsbezogene Kriterien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

2.2	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (gem. 2.2 Anlage 3 UVPG)			Hinweis/Erläuterung
		nein	ja	
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	unter Einhaltung der in LBP und FFH-VA formulierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen
2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	unter Einhaltung der in LBP und saP formulierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen.
2.2.3	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete, Biotopverbundflächen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.2.4	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/ naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht geben, siehe Erläuterung
2.2.5	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

2.2.6	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Weitbach, Hauzinger Bach
2.2.7	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.2.8	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-) Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht relevant betroffen, siehe Erläuterung zu 1.8
2.2.9	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht relevant betroffen, siehe Erläuterung zu 1.10
2.2.10	Sonstige	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3	Schutzkriterien Rechtswirksame Schutzgebietskategorien (gem. 2.3 Anlage 3 UVPG)			Hinweis/Erläuterung
		nein	ja	
2.3.1	Natura 2000- Gebiete nach § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigung, siehe Erläuterung
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate gem. § 14 BayNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.7	Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.3.8	Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleen gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.3.9	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 (2) BNatSchG i. V. m. Art. 23 (1) BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.3.10	Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.11	Heilquellenschutzgebiete gem. § 53 (4) WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3.12	Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.3.13	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.3.14	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insb. Zentrale Orte nach § 2 (2) Nr. 2 ROG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.3.15	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Erläuterung
2.3.16	Schutzwald, Erholungswald gem. § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt
2.3.17	Naturwaldreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen von Kap. 1 und 2, i.d.R. wenn in den Tabellen ja angekreuzt wurde

Zu 1.8 - visuelle Veränderung

Durch die geplanten Maßnahmen entstehen Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes, die lokal wirken. Das **großräumige Landschaftsbild wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinflusst.**

Der geplante Gewässerausbau in Hundmühl sowie im Ortsbereich Perach, der oberstrom Hauptstraße, sowie insbesondere von der Hauptstraße bis Brücke Karl-Moll-Straße, führt durch den massiven Ausbau des Gewässers zu merkbaren Veränderungen des Ortsbildes entlang von Bahnhofstraße und „Erlmühle“-Weg. Auch wenn der Weitbach hier bereits im Bestand durch deutlich erkennbare Ufersicherungen und Abstürze als nicht naturnah zu bewerten ist, war er über die Jahre hinweg durch Gehölze und Bäume, die in oder oberhalb der Böschung stocken, eingewachsen. Diese begleitenden Gehölze und Bäume werten das lokale Ortsbild in geringem Umfang auf. Hingegen ist der Bachlauf im Ist-Zustand nicht als bereichernd für den Ortsbereich von Perach bz bewerten. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen müssen die „eingrünenden“ Gehölze und Bäume nahezu vollständig entfernt werden und es entsteht ein technisch geprägtes Bachbett mit zumeist massiv (v.a. Steinsatz) gesicherten und weitgehend steilen Ufern. Zur Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild im Ortsbereich sind entlang des Weitbaches Einzelbäume und Gehölze zu pflanzen, soweit dies aufgrund des sehr eingeschränkten Platzes und der geringen Flächenverfügbarkeit möglich ist. Offenflächen sind mit einer artenreichen Ansaatmischung anzusäen. Im Laufe der Jahre können so entlang des Weitbaches für das Ortsbild bereichernde Grünstrukturen entwickelt werden, wenn auch voraussichtliche in geringerem Umfang als bisher.

Der Abschnitt unterstrom der Karl-Moll-Straße führt durch die naturnahe Gestaltung des Baches und der Aue zu einer Aufwertung für das lokale Bild. In diesem Bereich werden die notwendigen Schutzlinien beidseits des Baches durch optisch attraktive Gestaltung (z.B. Nahelfluh-Nachbildung, Gabionen-Verkleidung) und Bepflanzung gut ins Landschaftsbild eingebunden.

Die Sanierung des Straßendamms am Hauzinger Bach, unmittelbar vor Einmündung in den Weitbach, sowie der Geschieberückhalt sind kleinflächige Maßnahmen, welche zudem in einem wenig einsehbaren Bereich an der AÖ8 bzw. in Waldbestand liegen. Dort sind vorhabensbedingt keine relevanten Wirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild zu prognostizieren.

Zu 1.9 - Veränderungen des Grundwassers

Es ist nicht auszuschließen, dass die geplanten Maßnahmen, bzw. deren Gründungen, teils in grundwasserführende Schichten eingreifen. Um relevanten Wirkungen auf den Grundwasserstrom ausschließen zu können, sind bei linearen Tiefgründungen in Bereichen mit höher anstehendem Grundwasser entsprechende Vorkehrungen zu treffen. So werden in allen Spundwandabschnitten unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße Grundwasserfenster vorgesehen.

In allen Abschnitten des Gewässerausbaus wird die Sohle nicht „versiegelt“. Allerdings erfolgt abschnittsweise eine massive Böschungssicherung. Für diese Abschnitte kann die Infiltration aus dem Bachbett in das Grundwasser etwas beeinträchtigt werden, denn im Bestand erfolgt *„zumindest bei mittleren und höheren Wasserständen ein Wasserzustrom aus dem Weitbach in das Grundwasser“* (Crystal Geotechnik 2020). Hierbei handelt es sich jedoch nur um Teilabschnitte, ober- und unterstrom davon kann eine Infiltration wie bisher erfolgen.

Grundsätzlich wird eine Grundwasseranreicherung durch Versiegelung von Fläche be- bzw. verhindert, wobei es im Rahmen des Projektes kaum zu neuen/zusätzlichen Versiegelungen kommt.

In Summe sind durch das Vorhaben keine relevanten Wirkungen auf die großräumige Grundwassersituation zu erwarten.

Zu 1.10 - Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern

Der geplante Hochwasserschutz sieht für den Weitbach einen Gerinneausbau in den Ortsteilen Hundmühl (auf ca. 195 m Länge) und in Perach (auf ca. 860 m Länge) vor. Der geplante Gerinneausbau führt zunächst zu deutlichen Eingriffen in den Weitbach, der in diesen Abschnitten als stark ver-

ändertes Fließgewässer eingestuft ist. Im Bereich des geplanten Gewässerausbaus werden die bestehenden Sohlabstürze (mit bis zu 1,4 m Höhenunterschied) rückgebaut und ein gleichmäßiges Sohlgefälle hergestellt, das jeweils sohlgleich im Ober- und Unterstrom an die bestehende Sohle anbindet. Dadurch wird die **gewässerökologische Durchgängigkeit** des Weitbaches, die im Planungsbereich bisher vollständig fehlte, hergestellt. Im Gewässerbett werden zur Sohlstabilisierung (zur Vermeidung von (Tiefen-)Erosion) in regelmäßigen Abständen gewässerökologisch durchgängige Sohlschwellen vorgesehen. Beim Setzen der Schwellen ist darauf zu achten, dass auch sie eine bereichernde Struktur im Gewässer sind und z. B. im Unterwasser kleine Kolke und Unterstände entstehen können. Zwischen den Sohlriegeln wird eine kiesige Sohle angelegt und es kann sich eine naturnahe Bachsohle entwickeln. Die Sohlschwellen werden in einer Art Niedrigwasserrinne angelegt, was **die Bündelung des Abflusses**, v.a. bei Niedrig- und Mittelwasser, begünstigt. So wird auch bei geringen Abflüssen das Wasser konzentriert, in einer gewissen Fließtiefe und nicht flach über den gesamten Querschnitt verteilt, fließen. Während der **Bauzeit** entstehen Eingriffe in den Hauzinger Bach und den Weitbach. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass nachteilige Auswirkungen auf das Gewässer minimiert und so weit wie möglich vermieden werden. Im LBP werden hierzu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist damit zu rechnen, dass die betroffenen Gewässerabschnitte relativ rasch wieder intakt sind und auch ihre Lebensraumfunktion wieder erfüllen. Mit einer vollständigen Wiederbesiedelung des Gewässerbettes durch die aquatische Fauna ist i.d.R. innerhalb von drei bis fünf Jahren zu rechnen, mit einer Teilbesiedelung bereits direkt nach Beendigung der Maßnahme. In den Abschnitten Hundmühl und Perach (oberstrom Brücke Karl-Moll-Straße) sind die Sohlbreiten einheitlich. Die Ufer (Fußpunkt, Uferböschungen) müssen aufgrund hydraulischer und technischer Erfordernisse weitgehend massiv gesichert werden (Spundwandverbau, Böschungen mit Wasserbaustein-Sicherung und teils Spritzbetonsicherung). Nur das Teilstück unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße unterscheidet sich vom technisch geprägten Gewässerausbau oberstrom. Dort wird auf ca. 210 m Länge ein naturnaher, strukturreicher Bachlauf (mit variierenden Sohlbreiten, flachem linksseitigen Ufer, Einbringungen von Strukturen) hergestellt, der auch aus naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme dient.

Die Funktionstauglichkeit des bestehenden Retentionsraums südöstlich von Perach wird durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Zu 1.11 - klimatische Veränderung

Durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen entstehen anlage- und betriebsbedingt **keine emittierenden Anlagen**.

Die geplanten Maßnahmen wirken sich nicht auf die großräumige klimatische Situation aus.

Grundsätzlich können nach Realisierung des Projektes „Hochwasserschutz Weitbach“ Kalt- und Frischluft weiterhin entlang des Weitbaches abfließen. Im Rahmen des Projektes werden nur unterstrom der Karl-Moll-Brücke in einem 280 m bzw. 210 m langen Teilstück die bestehenden Schutzlinien beidseits des Baches, die bereits im Bestand eine lokale Barriere für den Luftaustausch zwischen Vorland und Bachlauf darstellen, erhöht. Eine relevante Wirkung auf den Luftaustausch und Frischluftversorgung in diesem „kurzen Teilstück“ ist durch die zusätzliche Erhöhung (max. 0,5 m zuzüglich zur Bestandshöhe) nicht zu erwarten. Ansonsten bestehend keine Schutzlinien entlang des Weitbaches bzw. sind nicht geplant. Als neues „Querbauwerk“ im Talraum des Weitbaches ist eine Geländemodellierung mit anschließender Flutmulde nördlich des Anwesens Erlmühle 19 geplant. Möglicherweise staut sich v.a. schwere Kaltluft im Norden der Geländemodellierung (diese erhebt sich weniger als 1 m über das Urgelände) etwas auf, bevor diese überströmt wird. Von einer relevanten Barriere für Luftströme entlang des Weitbaches ist hierbei nicht auszugehen. In Summe ist davon auszugehen, dass das Vorhaben keine (relevanten) Wirkungen auf Luftströme im Gebiet und auf die Kalt- und Frischluftzufuhr der Siedlungsbereiche in Perach entwickelt.

Durch die kleinflächige Rodung von Gehölzen/Bäumen werden räumlich sehr begrenzt die kleinklimatischen Verhältnisse verändert (Beschattung fehlt, Windschatten entfällt) und Flächen für die Frischluftproduktion gehen verloren, wobei diese Funktion der zu fällenden Gehölze/Bäume im Vergleich zu den verbleibenden Gehölz- und Waldbeständen im Umgriff nicht ausschlaggebend ist. Größere Offenlandflächen, die als Flächen der Kaltluftentstehung dienen, sind durch das Vorhaben nicht dauerhaft betroffen.

Neuersiegelung, welche durch das Vorhaben nur in überschaubarem Umfang entstehen, führen zu kleinklimatischen Veränderungen: befestigte Asphaltfläche und Gebäude heizen sich stärker auf als Grünflächen und Wald und speichern zudem Hitze.

Während der Bauzeit wird es zu erhöhten Lärm-, Schadstoff und Staubemissionen kommen. Luftschadstoffe, u. a. die klimarelevanten Gase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) und Kohlenwasserstoffe aus Benzol und Rußpartikeln, werden freigesetzt. Die entstehenden Emissionen führen jedoch zu keinen messbaren Veränderungen der lokalen Luftqualität.

Zu 1.12 - Rodung

Vorhabensbedingt sind Rodungen von Wald und Gehölzbeständen erforderlich. Durch die geplanten Maßnahmen sind Gehölze und Einzelbäume auf einer Fläche von 2.270 m² zu entfernen. In gewissem Umfang erfolgen Nachpflanzungen von Einzelbäumen und Gehölzen entlang des Weitbaches. Auf ca. 2.600 m² sind über das gesamte Gebiet hinweg Eingriffe von Wald (L62, L61, L541-WN00BK und L542-WN00BK) notwendig. Dabei handelt es sich i.d.R. um schmale Randstreifen des Waldes entlang des Weitbaches. Häufig finden die Maßnahmen im Traufbereich statt, ohne das flächige Fällungen von Bäumen erforderlich werden. Im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs wird unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße auf der geplanten linksseitigen Berme ein Weichholzauwald (ca. 940 m²) neu gegründet. In diesem Abschnitt werden zudem am rechtsseitigen Ufer Ufergehölze (ca. 550 m²) wieder entwickelt.

Zu 2.1.2 - Wohngebiete

Das Projektgebiet, das dem Lauf des Weitbaches folgt, liegt im Gemeindegebiet von Perach und durchquert hierbei mehrere Siedlungsbereiche: Hundmühl, Weinzierl und den Ortsbereich Perach. Das Vorhaben entwickelt keine negativen Auswirkungen auf Siedlungsbereiche, im Gegenteil durch das Hochwasserschutzprojekt werden die Siedlungsgebiete künftig vor Hochwasser geschützt.

Zu 2.1.4 - Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung / den Fremdenverkehr

Die von den Hochwasserschutzmaßnahmen dauerhaft betroffenen Bereiche haben keine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung. Temporär wird der Spielplatz (links des Weitbaches, nördlich der Brücke Karl-Moll-Straße) als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Die Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche ist nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig rückzubauen und der Spielplatz ist wiederherzustellen.

Unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße links des Weitbaches wird ein Unterhaltungsweg hergestellt, der auch von Spaziergängern genutzt werden kann. Obwohl der Weg nach ca. 280 m endet, kann der Bereich für die Naherholung genutzt werden, sogar eine Sitzbank unter Bäumen ist hier geplant.

Zu 2.2.1 – Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in zwei unterschiedliche Nutzungs- und Landschaftselemente untergliedern. Zum einen beinhaltet es die weitgehend naturnahen Abschnitte des Hauzinger Baches im Norden und den naturnahen Bereich der FFH-Teilfläche zusammen mit der angrenzenden Retentionsfläche im Südosten von Perach. Zum anderen bestehen wenig naturnahe Abschnitte in den Siedlungsbereichen und entlang von Straßen. Im Siedlungsbereich ist der Weitbach deutlich ausgebaut, begradigt und durch die Siedlungsflächen stark eingeeengt. Er ist hier als stark verändertes Fließgewässer zu bewerten. Die häufigen Querabstürze tragen zu einer deutlichen Veränderung der Strömungsverhältnisse bei. Die gewässerökologische Durchgängigkeit des Baches fehlt, ebenso sowie eine Aue und begleitenden Strukturen, welche für einen gut funktionierenden Biotopverbund wünschenswert sind. Die Uferböschungen sind befestigt und stellenweise oben hin gemauert. Sie werden entlang der Verkehrswege regelmäßig gemäht und zeigen zudem einen lückigen, gepflanzten Gehölzsaum.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist vor allem der naturnahe Fließgewässerabschnitt des Hauzinger Baches mit einem typisch ausgeprägten, tief eingeschnittenen Bachlauf im Norden des Untersuchungsgebietes zu erwähnen. Bemerkenswert ist zudem die erfasste FFH-Teilfläche, die schützenswerte und geschützte Bestandteile (z.B. Sumpfwald, Verlandungsvegetation, naturnahe Fließ- und Stillgewässer) der ehemaligen Innaue enthält. Hochwertig entwickelt hat sich darüber hinaus die 2011 fertig gestellte Retentionsfläche, die ein Mosaik aus unterschiedlichen Standortbedingungen mit ausgedehnten Verlandungsgesellschaften und etwas höher liegenden artenreichen Extensivwiesen aufweist. Bemerkenswert, da selten, sind vor allem die erfassten FFH-Lebensraumtypen (LRT) wie naturnahe Stillgewässer mit charakteristischer Verlandungsvegetation sowie Sumpf-Wälder, die innerhalb der FFH-Teilfläche und im Retentionsraum vorkommen und auch die artenreichen Extensivwiesen in der Retentionsfläche. Eine naturschutzfachliche Besonderheit ist ebenfalls die artenreiche Extensivwiese an der nordseitigen Bahnböschung, die allerdings aufgrund fehlender Mahd zunehmend durch Verbrachung und Verbuschung beeinträchtigt wird.

Floristische Besonderheiten sind vor allem die zahlreichen Knabenkräuter (*Dactylorhiza spec.*) sowie das herdenweise Vorkommen von Schweizer Moosfarn (*Selaginella helvetica*) in einer Extensivwiese innerhalb der Retentionsfläche. Der Schweizer Moosfarn kommt bayernweit nur in Südbayern entlang der großen Flussläufe zerstreut vor. Weitere landkreisbedeutsame Pflanzenarten sind der Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), die oben erwähnten Knabenkräuter, die zierliche Sommerwurz (*Orobanche gracilis*) und die Hänge-Segge (*Carex pendula*).

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) erfolgt neben einer detaillierten Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen eine Bewertung der Eingriffe. Zudem werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen formuliert und geeignete Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Unter Einhaltung der in LBP und FFH-Verträglichkeitsabschätzung formulierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt das geplante Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Ausführungen siehe LBP (Anlage 13.3.1 der Antragsunterlagen).

Zu 2.2.2 - Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL

Im vom projektgebetroffenen Raum kommen aufgrund der für die Arten fehlenden geeigneten Standortvoraussetzungen keine Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL vor, welche für die hier vorkommenden Lebensräume Kriechender Sellerie (*Helosciadium repens*) (RLB: 2, RLD: 1) und Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) (RL BY: 3, RL D: 3) wären. Sie auch Erläuterung zu 2.2.1.

Als speziell geschützte Arten wurde im Rahmen der saP für das Projektgebiet mit Vorkommen bzw. potentiellen Vorkommen genannt: Biber, Fischotter, Haselmaus, div. Fledermaus-Arten, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Laub-, Spring- und Kl. Wasserfrosch, Scharlachroter Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) sowie europäische Vogelarten des Anhangs 1 VRL aus den Gilden der Gehölz- und Baumhöhlenbrüter sowie Wasseramsel und Eisvogel. Ausführungen siehe saP (Anlage 13.4 der Antragsunterlagen) und LBP (Anlage 13.3.1 der Antragsunterlagen).

Zum Vorhaben wurde ein Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz (saP) erstellt, der den Antragsunterlagen in Anlage 13.4 beigefügt ist. Unter Einhaltung der in der saP formulierten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung von artenschutzrechtlichen Verboten vermeiden werden.

Zu 2.1.6 - Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei

Im Projektgebiet liegen **landwirtschaftliche** Flächen nördlich von Weinzierl sowie nördlich der Hauptstraße, östlich des Weitbaches. Im zuletzt genannten Bereich kommt die geplante Geländemodellierung Erlmühle zu liegen. Die Geländemodellierung mit vorgelagerter Flutmulde, die Vorlandabflüsse in diesem Bereich in den Weitbach zurückleiten wird, wird über Grünland errichtet und soll anschließend wieder als solches genutzt werden. Daher werden die Böschungsneigungen mit einer Neigung von 1:10 sehr flach ausgebildet und die Flächen als Dauergrünland angesät.

Das Vorhaben betrifft keine intensiv **forstwirtschaftlich** genutzten Wälder. Punktuell sind Eingriffe in das Waldgebiet nördlich von Hundmühl sowie in den gewässerbegleitenden und sonstigen Laubmischwald entlang des Weitbaches, v.a. unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße erforderlich. Unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße werden auf der geplanten linksseitigen Berme ein Weichholzwald (ca. 940 m²) neu gegründet und in der rechtsseitigen Uferböschung ein Uferbegleitgehölz (ca. 550 m²) entwickelt.

Der Weitbach wird **fischereilich** genutzt. Der geplante „Hochwasserschutz Weitbach“ wurde bereits im Vorfeld mit der Fischerei abgestimmt. Insgesamt tragen die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation (durch Herstellung gewässerökologische Durchgängigkeit) sowie der Fischökologie bei.

Zu 2.22.4 Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt

Im vom Projekt betroffenen Bereich liegen keine natürlichen Böden mit besonderen Funktionen z.B. für den Wasserhaushalt, wie Moore.

Im vom Projekt betroffenen Bereichen liegen keine Bodendenkmäler. In der Nähe das Bodendenkmal D-1-7742-0087 (Siedlung des Neolithikums und der frühen Bronzezeit, im Umgriff um Allmannsbergerstraße 1 + 2) (Quelle: Bayern-Atlas 2021), welches vom geplanten Vorhaben jedoch nicht berührt oder beeinträchtigt wird.

Zu 2.3.1 - Natura 2000- Gebiete

Das Untersuchungsgebiet liegt im südöstlichen Teilbereich innerhalb des FFH-Gebietes 7742-371 „Inn und Untere Alz“. Das FFH-Gebiet erstreckt sich von Neuötting entlang des Inns bis Markt I sowie von Emmerting an der Alz bis zu deren Mündung in den Inn (siehe nachfolgende Abbildung). Das 1.572 ha große Gebiet umfasst die Auengebiete des Inns und der Alz (LfU 2016: Standard-Datenbogen). Das Teilegebiet 7742-371.02 beinhaltet die naturnahe Aueflächen beidseits des Weitbaches, im Südosten von Perach, nördlich der Bahnlinie.

Gemäß Kartierungen der FFH-Lebensraumtypen, die im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung im Juni/Juli 2020 durchgeführt wurden, kommen im Untersuchungsgebiet die FFH-Lebensraumtypen 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen“, 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)“ und 91E0 „Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior“ vor, wobei die FFH-LRT 3140 und 6510 nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind und die LRTs teils außerhalb der Grenze des FFH-Gebiets liegen. Zudem kommen im Untersuchungsgebiet folgende Arten, die nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützt sind, vor: Biber, Gelbbauchunke, Kammmolch, Spanische Flagge (pot. Vorkommen), Scharlachkäfer (pot. Vorkommen) (Quelle: saP, ASK und Habitatbewertung).

Wirkungen des geplanten Hochwasserschutzes auf das FFH-Gebiet werden ausführlich in der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Anlage 13.2 der Antragsunterlagen) geprüft. Die Abschätzung zeigt, dass durch das geplante Vorhaben „Hochwasserschutz Weitbach – Ortsteil Hundmühl, Weinzierl und Ortsbereich Perach“ **keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 7742-371 „Inn und Untere Alz“** in seinen maßgeblichen Bestandteilen **zu erwarten** sind. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Arten des Standard-Datenbogens, die nach Anhang II FFH-RL geschützt sind, zu erwarten. Ebenso sind keine Eingriffe in FFH-LRT, die im Gebiet vorkommen, zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes können mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Das Projektgebiet berührt kein SPA-Gebiet.

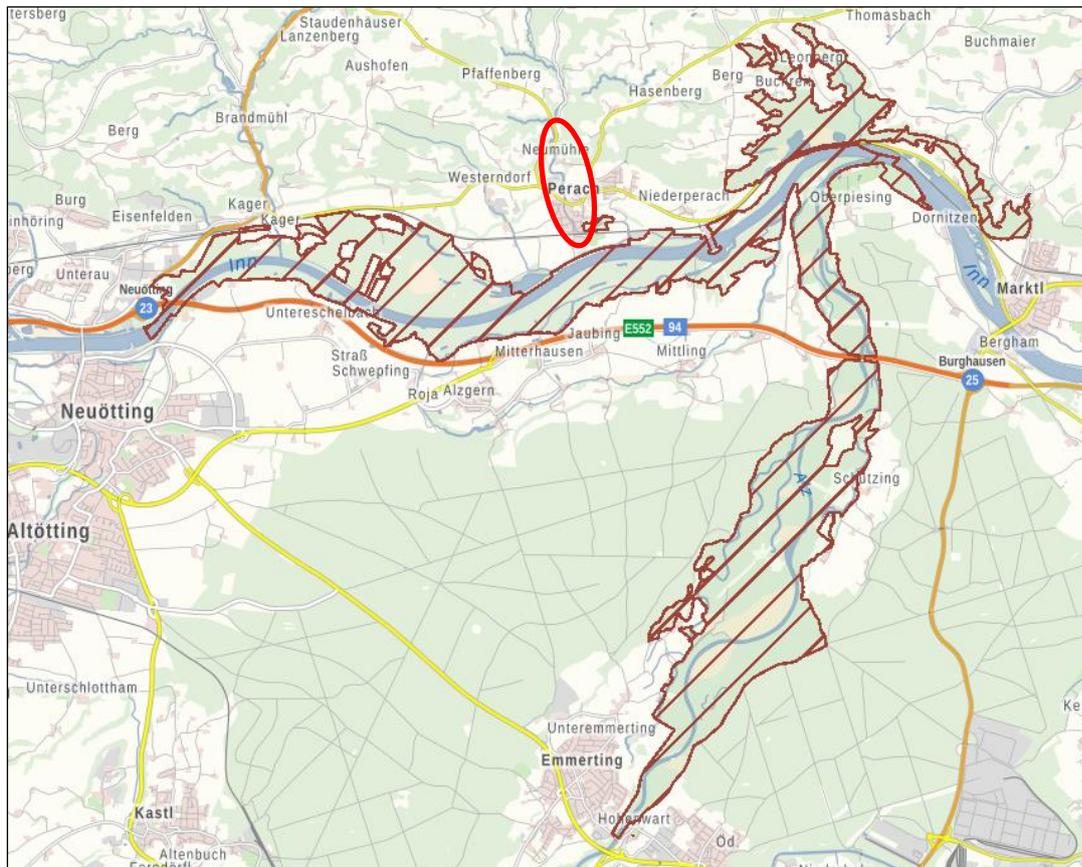


Abbildung 1: Karte FFH-Gebiet „Inn und Untere Alz“ (Quelle: BayernAtlas 2022), rot: Projektgebiet

Zu 2.3.9 - Gesetzlich geschützte Biotope und Biotope

Die geplanten Maßnahmen betreffen Flächen der **amtlichen Biotopkartierung**. Eine Zusammenstellung der betroffenen Biotopflächen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Flächenangaben beruhen auf einer Flächenverschneidung der Planung mit den amtlichen Biotopen in ArcGis.

Tabelle 1: Flächenbilanzierung vorhabensbedingt betroffene Flächen der amtlichen Biotopkartierung

	7742-0088-001 und 002	7742-0090-001	Summe
Versiegelung (Bauwerke, Straße, Sicherung aus Wasserbausteinen)	858 m ²	291 m ²	1.149 m ²
Überbauung (Deiche, Geländemodellierungen, usw.)	2.531 m ²	40 m ²	2.571 m ²
Maßnahmen im Gewässer / Gewässerausbau (nur Sohle, ohne Böschungen)	2.479 m ²	679 m ²	3.158
naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen (naturnaher Gewässerausbau, Entwicklung Weichholzaue)	1.758 m ²		1.758 m ²
temporäre Beanspruchung (Baufeld, Einstaufläche Rechen)	1.113 m ²	106 m ²	1.219 m ²
Summe	8.739 m²	1.116 m²	

Vorhabensbedingt ist hauptsächlich das Biotop 7742-0088, Teilfläche 001 und 002, „Erlen-, Eschenwald und Schilfbestand südlich Perach“ betroffen, auf insgesamt 8.739 m² Fläche. Hiervon entfallen jedoch 1.758 m² die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und dort erfolgt in Summe eine Aufwertung des Ausgangsbestandes. Dauerhafte Eingriffe entstehen auf 5.868 m², wobei 858 m² auf Versiegelung (Wasserbausteine, Spundwand, Mauer) entfallen und 2.531 m² auf Überbauung durch Geländemodellierungen, Deich, etc., wodurch dort eine Veränderung des Vegetationsbestandes er-

folgt. 2.479 m² entfallen auf den Gewässerausbau und damit die Herstellung von Fließgewässerfläche. Als Biotoptypen sind für das Biotop 7742-0088 erfasst: Sonstiger Feuchtwald (inkl. degenerierte Moorstandorte) (67 %), Mesophile Gebüsche, naturnah (10 %), Gewässer-Begleitgehölze, linear (8 %) sowie feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (15 %). Davon unterliegen nur die Hochstaudenfluren dem gesetzlichen Schutz nach BNatSchG. In geringem Umfang kann dieser Biotoptyp wieder entstehen, v.a. am (unbefestigten) linksseitigen Ufer des Weitbaches unterstrom der Karl-Moll-Brücke.

Des Weiteren sind Teilbereiche des Biotops 7742-0090-001 „Hangwälder bei Allmannsberg“ durch die geplante Hochwasserschutzmaßnahme (Gewässerausbau Oberstrom Brücke Hauptstraße) betroffen, rechnerisch 1.116 m². Der größte Anteil an Eingriffen ins Biotop entsteht durch den Gewässerausbau des Weitbaches (679 m²) und Ufersicherungen aus Wasserbausteinen (Versiegelung 291 m²). Der einzige Biotoptyp in diesem Biotop ist „Feldgehölz, naturnah“ (100 %), der keinem gesetzlichen Schutz unterliegen. Der betroffene Biotoptyp, der tatsächlich (gemäß Kartierung BNT) auf deutlich weniger Fläche ausgebildet ist, geht durch die neue Gewässerfläche und Ufersicherungen dauerhaft verloren. Gehölze können wiederentwickelt werden den Arbeitsräumen (schmalere Streifen rechts des Baches) und links entlang des Baches (Pflanzung Gehölze).

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen führen können, verboten. Gemäß Art 23 BayNatSchG kann für eine Maßnahme jedoch auf Antrag „eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist“. Die geplante Maßnahme „Hochwasserschutz Weitbach - Ortsteil Hundmühl, Weinzierl und Ortsbereich Perach“ ist ausschließlich aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig, da sie den gesetzlich geforderten Hochwasserschutz für Siedlungsgebiete darstellt. Ein entsprechender Antrag auf Ausnahme nach Art 23 BayNatSchG wird hiermit im Rahmen der Antragsunterlagen gestellt.

Zur 2.3.12 - Überschwemmungsgebiet

In Perach ist entlang des Weitbaches ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet HQ100 (Gewässername Westerndorfer Graben, Stand der Sicherung 2017) im BayernAtlas dargestellt. Nachfolgende Abbildung zeigt dieses.

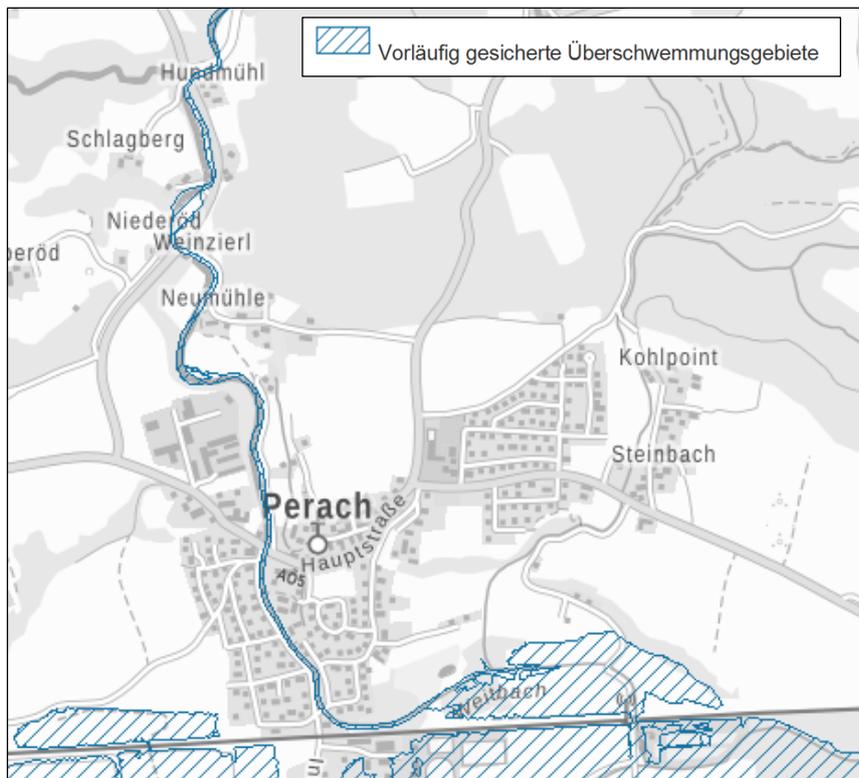


Abbildung 2: Karte Überschwemmungsgebiete im Projektgebiet (Quelle: UmweltAtlas Bayern)

Im Rahmen der Hochwassergefahrenkarten (1. Umsetzungszyklus) sowie der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zum Hochwasserschutz Perach wurden die Hochwassergefahrenflächen am Weitbach neu ermittelt. Die aktuell ermittelten Hochwassergefahrenflächen für HQ₁₀₀ WB (HQ₁₀₀ plus 5 % Geschiebezuschlag) sind detailliert im Erläuterungsbereich (Anlage 1 und Anlage 9 der Antragsunterlagen) in Text und Abbildungen dargestellt. Diese Berechnungen zeigen, dass der Weitbach im Berechnungslastfall bereits ab Hundmühl und dann v.a. in Perach immer wieder überbordert und neben zahlreichen (Wohn-)Gebäuden auch Infrastruktureinrichtungen (Bahnlinie Mühldorf a. Inn – Burghausen, Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraße AÖ8) durch Ausuferungen betrifft.

Zu 2.3.15 - Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen

Im von den geplanten Maßnahmen direkt betroffenen Gebiet liegen keine Bau-, Bodendenkmäler, Ensembles oder landschaftsprägende Denkmäler (Quelle: BayernAtlas 2022). Rechts des Weitbaches, nördlich der Hauptstraße liegt das Bodendenkmal D-1-7742-0087 „Siedlung des Neolithikums und der frühen Bronzezeit“. Diese wird von der geplanten Maßnahme nicht berührt. Links des Weitbaches ist an der Hauptstraße Nr. 13 das „Portal, am Gasthaus Unterer Wirt“ das Baudenkmal D-1-71-126-2 benannt. Dieses liegt ebenfalls außerhalb der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind

Die Auswirkungen des Vorhabens sind lokal begrenzt auf das Projektgebiet, das sich in Perach entlang des Weitbaches von Hundmühl bis Perach und bis ca. 280 m unterstrom der Brücke Karl-Moll-Straße erstreckt.

Es sind keine relevanten negativen Auswirkungen auf Ober-, Unter- und Hinterlieger zu prognostizieren. Nachteilige Auswirkungen auf die Hochwassersituation sind nicht zu erwarten, im Gegenteil, die Maßnahme dient dem Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche von Perach. Den Antragsunterlagen sind ausführliche Unterlagen zu Auswirkungen bei Hochwasser beigefügt.

dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

Nicht gegeben.

der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen

Mittlere Schwere und Komplexität.

Durch Optimierung der Planung können Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild bereits im Vorfeld auf ein Minimum reduziert werden. Durch in LBP, saP und FFH-VA entwickelte Maßnahmen können Beeinträchtigungen weiter vermieden oder minimiert werden. Verbleibende Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch Ausgleichsmaßnahmen vor Ort sowie über das Ökokonto des Wasserwirtschaftsamtes vollständig kompensiert.

der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die prognostizierten Auswirkungen treten mit hoher Wahrscheinlichkeit ein.

dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Die Wirkungen des Vorhabens (Bauwerke) sind dauerhaft und werden voraussichtlich nicht umgekehrt.

dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen im Umgriff des geplanten Hochwasserschutzes keine anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben, die im Zusammenwirken mit dem gegenständlich beantragten Hochwasserschutz zu relevanten Umweltauswirkungen führen könnten.

der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Die Baumaßnahmen sind so durchzuführen, dass möglichst keine oder geringe Wirkungen auf die vorhandenen Vegetationsbestände, Lebensräume und Tierarten entstehen. Im Rahmen von LBP, FFH-Verträglichkeitsabschätzung und der saP werden umfangreiche Maßnahmen entwickelt, um Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, insbesondere auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild, zu vermeiden bzw. minimieren. Verbleibende Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

4. Ergebnis

Erheblich nachteilige Umweltauswirkung des Vorhabens aus Sicht des Vorhabenträgers:

Nein (nicht UVP-pflichtig)

Ja UVP-pflichtig

Die endgültige Entscheidung über eine UVP-Pflicht trifft die verfahrensführende Behörde.

Siegsdorf, 04.08.2023



Ralf Schindlmayr
Dipl. Ing. (Univ.) Landschaftsarchitekt



Christine Pöschl
Dipl.-Ing. (Univ.) Landschaftsarchitektin